

error in persona

- ist gegeben, wenn sich die Tat in Wirklichkeit gegen eine andere [Person](#) richtet, als der [Täter](#) meint.
(Mattioli / Kleine-Voßbeck / Kiel / Platena, Der [Irrtum](#) im [Strafrecht](#) 5. Aufl. 1996, S. 9)

§ [15 StGB](#)